



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Santo Domingo

Edificio EQUINOX , piso 6, Ave. Núñez de Cáceres No. 11,
entre Ave. Sarasota y Ave. Rómulo Betancourt, Bella Vista,
Santo Domingo D.N.
Tel.: +1809 542-8950, Visastelle: +1809 542 8964
E-mail: visa@santo.diplo.de
Internet: www.santo-domingo.diplo.de

FAMILIENNACHZUG ZUM IN DEUTSCHLAND LEBENDEN EU-BÜRGER IM RAHMEN DER FREIZÜGIGKEIT/EU

Die Vorsprache zur Beantragung eines Visums ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Website www.santo-domingo.diplo.de möglich.

Für telefonische Anfragen zu Visumbestimmungen, vorzulegenden Unterlagen und Visumpflicht erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 809-542-8964 zu den auf der Homepage veröffentlichten Sprechzeiten der Visaabteilung. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zu einzelnen Visumanträgen aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur an die Antragsteller selbst und nicht am Telefon erteilt werden können. Die Botschaft bittet von Sachstandsfragen während eines laufenden Verfahrens abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert wird.

Für die Beantragung eines Visums zum Nachzug zu einem/einer EU-Bürger/-in sind unten genannte Unterlagen in **qualitativ gut lesbarer Ausführung und im Format A4 oder Letter** bei der persönlichen Vorsprache im Konsulat vorzulegen.

Wichtig: Die Dokumente dürfen nicht geheftet sein!

- ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag** (zum Herunterladen auf der Website oder im Schalterraum der Botschaft) mit 1 biometrischen Passfoto (heller Hintergrund)
 - **Reisepass** (Gültigkeit noch mind. 6 Monate) sowie eine Kopie der Lichtbildseite, außerdem Original und eine Kopie des **Personalausweises** (Cédula)
 - Original und eine Kopie der ausführlichen **Geburtsurkunde** (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
 - Original und eine Kopie der **Heiratsurkunde** (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
- ODER

Original und eine Kopie der deutschen Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
ODER

Bescheinigung über die Anmeldung zur Eheschließung vor einem deutschen Standesamt, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen der Eheschließung abschließend geprüft wurden.

- Eine Kopie des Reisepasses des in Deutschland lebenden EU-Bürgers (Ehegatten/Lebenspartners/Verlobten)
- Eine Kopie der Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden EU-Bürgers (Ehegatten/Lebenspartners/Verlobten)
- Eine Kopie des Nachweises über eine Aufnahme in die Familienkrankenversicherung in Deutschland oder ein anderer gültiger Krankennachweis (eine Reisekrankenversicherung ist i.d.R. nicht ausreichend!)
- Eine Kopie der Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate des in Deutschland lebenden EU-Bürgers (Ehegatten/Lebenspartners/Verlobten) oder ein Beschäftigungsnachweis (Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers)

Alle relevanten Personenstandsurkunden (Geburts-, Heirats-, und Sterbeurkunden) müssen zur Verwendung im Visumverfahren legalisiert werden. Alle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website: <https://santo-domingo.diplo.de/do-de/service/urkundenueberpruefung/2028994>

In Einzelfällen können darüber hinaus weitere Dokumente erforderlich werden.

Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei, wenn der in Deutschland lebende Ehegatte/Lebenspartner/Verlobte die europäische Staatsangehörigkeit besitzt.